Der Österreichische Naturschutzbund fordert, daß die in dieser Vereinbarung enthaltenen Ziele nun ehestens verwirklicht werden. Insbesondere fordert der Österreichische Naturschutzbund, daß als erster Schritt zur Verwirklichung des Nationalparks eine eindeutige Abgrenzung des Nationalparkgebietes erfolgt.

★

Der Österreichische Naturschutzbund begrüßt die Initiativen zur Einrichtung von Fußgängerzonen in den Kern- und Wohnbezirken größerer Städte und fordert deren rascheste Durchsetzung und Erweiterung. Es ist die Pflicht der Gemeinden, für eine umweltfreundliche Verkehrserschließung dieser Zonen zu sorgen — etwa durch den Einsatz abgasfreier öffentlicher Verkehrsmittel, durch Sondergenehmigung elektrischer Privatfahrzeuge und durch Einplanung eines Netzes von Radfahrwegen. Der Österreichische Naturschutzbund fordert eine wirksame Durchgrünung der städtischen Ballungsräume, und zwar unter der Devise „Nicht dekorieren, sondern klimatisieren". Der Erhaltung von Grünflächen muß gegenüber anderen Interessen Priorität zugestanden werden, auch gegenüber der Schaffung von Autoparkplätzen. So darf die Garagenordnung keinesfalls zur Opferung von privaten Grünflächen wie Vorgärten oder grünen Innenhöfen führen.

★

Der Österreichische Naturschutzbund nimmt den Tagungsort Altmünster zum Anlaß, folgende Resolutionen zu fassen:

1. *Die Oberösterreichische Landesregierung möge dafür Sorge tragen, den seit langem eingebrachten Unterschutzstellungsantrag bezüglich des Krottensees einer Behandlung zuzuführen, des weiteren die seit langem bestehende Liste von Naturdenkmalen im Raum des Traunsees einer Prüfung zu unterziehen.*
2. *Die Hauptversammlung hat weiters beschlossen, sich voll und ganz hinter die Bemühungen der Landesgruppe Oberösterreich im Kampf zur Erhaltung des Steyr-Flusses gegen das Pumpspeicherwerk Klaus-Molln zu stellen.*

AUS DER NATURSCHUTZPRAXIS

Pflanzenschutzverordnung Obertauern

Mit der Pflanzenschutzverordnung Obertauern, die am 1. Juni 1972 in Kraft trat, wurde ein langjähriger Wunsch der Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Naturschutzbundes erfüllt. In diesem vielbesuchten Gebiet waren besonders Almrose, Latsche und Zirbe aufs höchste gefährdet.

Die Vertreter des Fremdenverkehrs waren über den starken Rückgang des Almschmucks besonders erbost, weil sie darin eine Gefährdung der Anziehungskraft ihres Gebietes sahen.

Die Mitglieder des Österreichischen Naturschutzbundes in Obertauern lehnten die Bezahlung ihres Mitgliedsbeitrages ab, bis der Schutz der angeführten gefährdeten Pflanzen erreicht war, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Die Pflanzenschutzverordnung erstreckt sich auf ein Gebiet von 1000 m Abstand beiderseits der Katschbergbundesstraße von der Gnadenbrücke bis zur Höhenbrücke beim Twenger Talpaß. Die Latsche, die Zirbe und die Almrose gelten in diesem Gebiet ganzjährig als besonders geschützt, so daß jegliche Veränderung im Standort verboten ist.

Hannes Maringer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: 1972_6

Autor(en)/Author(s): Maringer Hannes

Artikel/Article: Aus der Naturschutzpraxis. 147